Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 238
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Datenpanne an der Freien Universität (FU) am 12. Januar 2021

und **Antwort** vom 03. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26238
vom 13. Januar 2021
über Datenpanne an der Freien Universität (FU) am 12. Januar 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen des Landes Berlin beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1.) An der Freien Universität (FU) Berlin ist es laut netzpolitik.org und Auskunft der FU am 12. Januar 2021 zu einer massiven Datenpanne gekommen.
a.) Welchen Umfang, welches Ausmaß und welche möglichen Folgen hatte die Datenpanne vom 12. Januar 2021?
b.) Ist es zutreffend, dass Studenten Zugriff auf sämtliche Prüfungsdaten bis 2005 erhalten haben und der gesamte Verlauf des Studiums, samt aller Prüfungsversuche und Noten einsehbar war?
c.) Ist es zutreffend, dass die Daten auch veränderbar gewesen sind?

Zu 1.a:
Zwischen 14.33 Uhr und 15.43 Uhr waren die Zugriffsrechte im Campus-Management-System falsch eingestellt. Infolgedessen konnten Studierende in dieser Zeit die Daten anderer Studierender einsehen und auf diese zugreifen.

Zu 1.b:
Im System sind Anmeldungen zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Leistungsdaten der Studierenden ab 2005 gespeichert, sodass diese theoretisch auch einsehbar waren.

Zu 1.c:
Veränderbar waren in diesem Zeitraum zum einen An- und Abmeldungen zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sofern zu diesen noch keine Leistungen erfasst worden waren, zum anderen Leistungen, soweit diese noch nicht abschließend freigegeben waren.

2.) Vorangegangen war ein Update des Campus Managements. Durch einen Konfigurationsfehler waren die Zugriffsrechte im Campus-Management-System falsch eingestellt. Welche Stelle ist für das Update des Campus Managements verantwortlich? Wie viele Personen waren damit befasst und wie sind diese Personen beschäftigt? Wird dies von Mitarbeitern der FU oder von externen Dienstleistern durchgeführt?

Zu 2.:
Das vorangegangene Update steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Konfigurationsfehler. Die Betreuung des Systems wird durch den Bereich elektronische Administration und Services (eAS) der Freien Universität Berlin durchgeführt. Ein dem Bereich eAS zugeordneter Mitarbeiter war damit befasst.

3.) a.) Wodurch kam es am 12. Januar 2021 zu der Datenpanne und wieso ließ es das Sicherheitssystem überhaupt zu, dass eine solche Datenpanne entsteht? Wurde grob fahrlässig gehandelt oder handelt es sich um einen strukturellen Fehler im System?
b.) Kann ein gezieltes Herbeiführen dieser Datenpanne ausgeschlossen werden?
c.) Wie häufig treten allgemein derartige Datenpannen bei fachkundiger Betreuung eines solchen Management-Systems auf? Gab es an der FU oder anderen Hochschulen in der Vergangenheit vergleichbare Probleme?

Zu 3.a:
Eine Meldung aus dem Berechtigungslog war falsch interpretiert worden. Durch die sodann ergriffene Maßnahme wurde den Studierenden eine erweiterte Berechtigungsgruppe zugeordnet. Es handelte sich weder um grobe Fahrlässigkeit noch um einen strukturellen Fehler.

Zu 3.b:
Ja.

Zu 3.c:
Es handelte sich um die erste derartige Datenpanne an der Freien Universität Berlin. An den anderen Hochschulen des Landes Berlin sind vergleichbare Datenpannen nicht aufgetreten.

4.) Wann und wie wurde die Datenpanne bekannt?

Zu 4.:
Die erste Meldung ging um 15.12 Uhr per E-Mail beim Applikationsbetreuungsteam ein.

Die FU meldete den Vorfall am 13.01.2021 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nach § 33 DSGO vor. Am 15.01.2021 informierte die FU alle immatrikulierten Studierenden über ihre FU-Mailadresse.

Außerdem informierte die FU über Twitter und im Newsblog für das Campus-Management-System die Öffentlichkeit über den Sachstand.

5.) Auf welche Weise kann technisch nachvollzogen werden, ob es zu unzulässigen Veränderungen an den Daten gekommen ist? Wie viel Arbeitsstunden sind mit der Überprüfung verbunden? In welcher Form gibt es ein Backup der Daten?

Zu 5.:
Im System kann weitgehend nachvollzogen werden, wer wann welche Änderung vorgenommen hat. In einem weiteren Schritt kann geprüft werden, ob die Person, die die Änderung vorgenommen hat, dazu befugt war. Der Arbeitsaufwand im konkreten Fall wurde nicht dokumentiert. Die dem Campus-Management-System zugrundeliegende Datenbank wird regelmäßig gesichert.

6.) a.) Wie viele Studenten nutzen üblicherweise im Zeitraum von einer Stunde das Campus-Management-System der Freien Universität Berlin?
b.) Wie viele Nutzer hatten im Zeitraum der Datenpanne (14:33-15:43 Uhr) Zugriff auf die Daten?

Zu 6.a:
Dieser Wert ist im Tages- und Semesterverlauf starken Schwankungen unterworfen, so dass sich keine allgemeine Antwort geben lässt.

Zu 6.b:
Im fraglichen Zeitraum waren 673 studentische Benutzerinnen und Benutzer am System angemeldet.

7.) Wurden die Prüfungen, ob es zu unzulässigen Veränderungen an den Daten gekommen ist, bereits abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

8.) Kann ausgeschlossen werden, dass Studenten durch Datenmanipulation Nachteile oder Vorteile erfahren? Rechnet die FU mit vermehrten Klagen gegen die Bewertung von Prüfungsergebnissen?

Zu 7. und 8.:
Die Prüfung wurde abgeschlossen. Es haben unberechtigte Abmeldungen von Prüfungsmodulen stattgefunden. Die Fälle wurden geprüft und rückgängig gemacht. Darüber hinaus hat es keine unbefugten Datenänderungen gegeben. Auch Prüfungsergebnisse wurden nicht verändert. Es werden daher keine entsprechenden Klagen erwartet.

9.) Durch welche Maßnahmen wird künftig verhindert, dass es zu einer derartigen Datenpanne kommen kann? Warum wurden diese Maßnahmen nicht früher getroffen?

Zu 9.:
Die Freie Universität Berlin hat die Auswertung des Gesamtvorfalls noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Frage daher noch nicht beantwortet werden.

Berlin, den 03. Februar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -